Wieder läßt sich auf Grund der Lesarten keine absolut sichere Entscheidung treffen, denn bei Lipomano finden sich eine Reihe von Textabweichungen, die auch auf stillschweigenden Emendationen oder auf falschen Lesungen beruhen könnten. So druckt er beispielsweise sermo 60 auf fol. 284^{v} Zeile 7 f. *sed exhibitione pauperrimi*, während Cod. Vat. lat. 5055 fol. 12^{r} *sed exhibitione pauperum* hat, die Schäfte von *-um* hier aber so geschrieben sind, daß man leicht *-imi* daraus lesen kann.

Es bleiben aber die Sermone 1, 7, 12, 70 und 71, die sich in keiner Sammlung mit Werken Damianis nachweisen lassen. Nun ist es sehr merkwürdig, daß sich gerade bei ihnen starke Bedenken gegen ihre Authentizität vorbringen lassen [22]). Sermo 1 macht im Gegensatz zu den sonstigen Predigten Damianis einen ganz unpersönlichen Eindruck; er ist fast ausschließlich aus biblischen Zitaten zusammengesetzt. Vom sermo 7 findet sich der Abschnitt von *Possunt — patientia* [23]) in einer ganz ähnlichen Form in einem Text des hl. Bernhard [24]), und das gleiche Thema ist mit stark anklingenden Worten in noch einer anderen Predigt entwickelt [25]), als deren Verfasser J. Leclercq [26]) ebenfalls Bernhard von Clairvaux nachgewiesen hat. Gegen die Authentizität von sermo 12 hat A. Viscardi [27]) Bedenken angemeldet, und der sermo 70 schließlich ist, nach der Meinung Dom Leclercqs [28]) quant au stile et aux idées, différent de ceux de Pierre Damien. Der Anfang [29]) entwickelt die Sentenz II 153 Bernhards [30]), und der folgende Text [31]) gibt

---

[22]) Für die folgenden Bemerkungen zu den Sermonen des hl. Bernhard stellte mir Dom Leclercq das Material zur Verfügung; ihm sei auch an dieser Stelle dafür aufrichtig gedankt.

[23]) Migne, PL. 144, 544D—545B.

[24]) Ed. J. Leclercq, Analecta monastica I, Studia Anselmiana 20 (1948) 149—150 Nr. 15.

[25]) Migne, PL. 184, 1001 ff.

[26]) Sermon pour l'Assomption restitué à saint Bernard, Rech. théol. anc. et méd. 20 (1953) 9—11.

[27]) Storia letteraria d'Italia. Le origini^{3} (1957) S. 169—170; ebenso P. Palazzini, Note di diritto romano in S. Pier Damiani, Studia et documenta historiae et iuris 13/14 (1947/48) 266 f.

[28]) Briefliche Mitteilung vom 9. 7. 1958; auch Blum, St. Peter Damian S. 45 hatte bereits auf Grund der Überlieferung und des Stiles Bedenken gegen die Authentizität von sermo 70 und 71 geäußert.

[29]) Migne, PL. 144, 904.

[30]) Migne, PL. 184, 1152 D.

[31]) Migne, PL. 144, 905 A 5—B 2.